Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 45 / I
Eingangsdatum:	12.06.2001
Weitergabedatum:	12.06.2001
Fällig am:	26.06.2001
Beantwortet am:	02.07.2001
Erledigt am:	15.08.2001

Sascha Schwarz CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Wochenmärkte in Zehlendorf

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Wochenmärkte finden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf statt? (Bitte mit aktuellen Öffnungszeiten und Standorten!)

2. Welche speziellen Problemlagen sieht das Bezirksamt bei den einzelnen Wochenmärkten? Mit der Entwicklung welcher Wochenmärkte ist das Bezirksamt besonders zufrieden? Welche Wochenmärkte sind nach Einschätzung des Bezirksamts bei der Bevölkerung besonders beliebt?

3. Gibt es spezielle Produktangebote bei den Wochenmärkten? (Wenn ja, welche?)

Sascha Schwarz

Antwort des Bezirksamtes

zu 1.
Nach dem von der Senatsverwaltung für Wirtschaft veröffentlichten Verzeichnis „Märkte in Berlin“ finden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf folgende private Wochenmärkte statt:

Steglitz	Marktzeiten	
	Tag	Uhrzeit
Kranoldplatz/Ferdinandstraße Inhaber: Degenhardt GbR (Müller-Degenhardt) Englerallee 32, 14195 Berlin, Tel. 8 24 20 45	Mi und Sa	8.00 – 13.00

Lauenburger Platz Inhaber: Werner Kunze, Tel.: 4 02 81 02	Di	8.00 – 13.00
Zehlendorf		
Breitensteinweg Inhaber: Metin Sunday, Lupsteiner Weg 57 c, 14165 Berlin, Tel.: 8 18 38 31	Di, Do und Sa	8.00 – 13.00
Zeli-Eck Inhaber: Metin Sunday, siehe oben	Mi und Sa	8.00 – 14.00
Wilhelmplatz Inhaber: Metin Sunday, siehe oben	Fr	14.00 – 18.00
Matterhornstraße Inhaber: Dr. Jörg von Lehmann Bülowstraße 25, 14163 Berlin, Tel.: 8 11 20 65 und Dr. Bernd von Lehmann Matterhornstraße 52 – 54, 14129 Berlin Tel.: 80 90 21 91	Di und Fr	8.00 – 13.00
Kastanienhof (Öko-Markt) Inhaber: Heinrich-Christoph Ebeling Lehrter Str. 18/19, 10557 Berlin, Tel.: 3 94 40 73	Sa	9.00 – 13.00
Öko-Markt Zehlendorf/Kastanienhof Clayallee 347, Tel. 3 94 40 73	Sa	9.00 – 14.00
Öko-Markt-Domäne-Dahlem **Domäne Dahlem,** Kaiserin-Augusta-Straße direkt U 7 - Dahlem Dorf Veranstalter: Verein der Freunde Domäne Dahlem Königin-Luise-Straße 49, 14195 Berlin, Tel.: 8 32 50 00	Sa	8.00 – 13.00

Zusätzlich betreibt das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Abteilung Finanzen, Wirtschaft und Wohnen, Fachbereich Wirtschaft und Märkte, folgende nach der Gewerbeordnung festgesetzte öffentliche Wochenmärkte:

Steglitz	Marktzeiten	
	Tag	Uhrzeit
Hermann-Ehlers-Platz am Rathaus Steglitz	Di u. Sa Do	8.00 – 13.00 8.00 – 18.00
Lichterfelde, Kranoldplatz	Mi u. Sa	8.00 – 13.00
Lichterfelde, Ludwig-Beck-Platz	Di u. Fr	8.00 – 13.00
Rathaus Lankwitz	Mo u. Fr.	8.00 – 13.00
Steglitzer Damm	Mi u. Sa Fr	8.00 – 13.00 13.00 – 18.00

Zu 2.:
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die öffentlichen Wochenmärkte, da über die privaten Wochenmärkte keine weitergehenden Erkenntnisse vorliegen.

Die öffentlichen Wochenmärkte dienen hauptsächlich der Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln und Waren „des täglichen Bedarfs“. Sie sollen als Ergänzung des in einigen Ortsteilen ausgedünnten Versorgungsnetzes dienen, stehen aber auf der anderen Seite auch ständig in Konkurrenz mit großbetrieblichen Handelsformen.

In den letzten Jahren ist eine Nachfragesteigerung der Wochenmärkte zu verzeichnen. Dies ist zum einem darauf zurückzuführen, dass viele Kunden das „Markt-Erlebnis“ nicht missen wollen, zum anderen ist den Markthändlern gelungen, durch die Qualität und die Vielfalt ihres Angebotes im Wettbewerb zu bestehen.

Schon die Nachfrage der Händler nach Standplätzen auf den Steglitzer Wochenmärkten zeigt, dass diese sich an den Standorten etabliert haben und von den Kunden angenommen wurden.

Die Märkte Hermann-Ehlers-Platz, Rathaus Lankwitz sowie Kranoldplatz befinden sich hinsichtlich der Händlerstandsätze an ihrer Auslastungsgrenze.

Die Märkte Steglitzer Damm sowie Ludwig-Beck-Platz können noch weitere Händler aufnehmen. Durch günstigere Standgebühren wird bei diesen Märkten versucht, das Teilnahmeinteresse bei den Markthändlern zu steigern. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen geeignete Werbemaßnahmen durchgeführt.

Die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Umsatzzahlen beweisen, dass die öffentlichen Wochenmärkte auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dem Wettbewerb standhalten.

Zu 3.:
§ 67 der Gewerbeordnung regelt u.a. die zugelassenen Warenarten. Es handelt sich dabei schwerpunktmäßig um Nahrungs- bzw. Lebensmittel. So bieten beispielsweise saisonal Umlandbauern Produkte des Obst- und Gartenbaus an.

Nach Abs. 2 § 67 Gewerbeordnung besteht die Möglichkeit „zur Anpassung des Wochenmarktes an die wirtschaftliche Entwicklung und die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher“, durch Erlass einer Rechtsverordnung das Warenangebot zu erweitern.

Davon hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft Gebrauch gemacht und die „Verordnung zur Bestimmung der Gegenstände des Wochenmarktes“ erlassen. Die Verordnung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky
Bezirksstadtrat